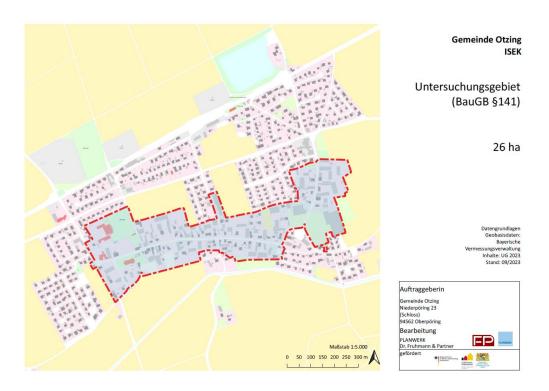


Bekanntmachung

Die Gemeinde hat ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) beauftragt, das Grundlage für die spätere Festlegung eines förmlichen Sanierungsgebietes sein soll. Bei der Ausarbeitung des ISEK sind die Anforderungen der §§ 140 ff. Baugesetzbuch zu berücksichtigen. Die Gemeinde hat vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Für die Erstellung des ISEK wurden die Büros - PLANWERK STADTENTWICKLUNG / Dr. Fruhmann & Partner beauftragt. Das Untersuchungsgebiet umfasst 26 ha, das den Kernort und wesentliche Funktionsbereiche, die Potenzialfläche des Evangelisationszentrums mit angrenzenden potenziellen Entwicklungsflächen und -objekten und verschiedene landwirtschaftliche Anwesen "im Wandel" umfasst.

Der Gemeinderat Otzing beschließt, gem. § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Vorbereitung der Sanierung in dem aus dem Lageplan ersichtlichen Gebiet und die Untersuchung der Sanierungsbedürftigkeit einzuleiten. Der Lageplan des Untersuchungsgebiets ist Bestandteil des Beschlusses.



Gemeinde Otzing

Johannes Schmid

1. Bürgermeister

wurde ausgehängt am: 21.09.2023 wird abgehängt am: 12.10.2023